

Beitragsordnung

der Abteilung Sportschießen des
Polizeisportverein Bonn von 1948 e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Polizeisportvereins Bonn von 1948 e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Abteilungsmitglieder sowie die Gebühren der Abteilung Sportschießen. Sie kann nur von einer Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Höhe der Aufnahmegebühr sowie weiterer Gebühren.
2. Der neu festgesetzte Mitgliedsbeitrag wird zum nächsten Einzugstermin der Beiträge gültig, welcher auf die Beschlussfassung folgt.
3. Änderungen der Aufnahmegebühr sowie der weiteren Gebühren erlangen unmittelbar nach Beschlussfassung Gültigkeit.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Kinder bis 12 Jahren	beitragsfrei
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 48,--
Schüler/Studierende mit entsprechendem Nachweis (bis 25 Jahre)	€ 64,--
Erwachsene	€ 96,--

Der Mitgliedsbeitrag wird durch den Hauptverein oder die Abteilung Sportschießen in zwei gleichen Raten jeweils Jahresbeginn (Januar/Februar) und zu Beginn der zweiten Jahreshälfte (Juli/August) vom Konto der Mitglieder:innen eingezogen. Die Erteilung einer entsprechenden Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein/der Abteilung.

Mitglieder:innen sind verpflichtet, dem Verein/der Abteilung Änderungen der Bankverbindung umgehend mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften, die nicht im Verschulden des Vereins liegen, gehen zu Lasten des Mitgliedes und werden beim nächsten Beitragseinzug mit erhoben.

Die Vereinsaufnahme soll grundsätzlich zum 01.01. oder 01.07. des Jahres erfolgen. Wird hiervon aus zwingenden sportlichen Gründen abgewichen, berechnet sich der Beitrag monatsgenau (aufgerundet bzw. abgerundet auf den vollen Eurobetrag) wie folgt:

Jugendliche bis 18 Jahre	€ 4,--/Monat
Schüler/Studierende mit entsprechendem Nachweis (bis 25 Jahre)	€ 5,--/Monat
Erwachsene	€ 8,--/Monat

Der Lastschrifteinzug des Beitrags und der Aufnahmegebühr erfolgt in diesem Fall zeitnah nach Vereinsbeitritt oder nach Absprache per Überweisung.

§ 4 Aufnahmegebühr

Einmalig wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Sie wird unmittelbar nach der Vereinsaufnahme, i. d. R. mit dem ersten Halbjahresbeitrag, eingezogen oder nach Absprache per Überweisung gezahlt.

Die Aufnahmegebühr beträgt grundsätzlich 250 €.

Für Kinder bis 12 Jahre wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Für Jugendliche (bis 18 Jahre) und Schüler/Studierende mit entsprechendem Nachweis (bis 25 Jahre) beträgt die Aufnahmegebühr 125,-- €.

Personen, die den Verein/die Abteilung verlassen haben und innerhalb von 36 Monaten erneut in den Verein/die Abteilung eintreten, sind von der erneuten Aufnahmegebühr befreit.

§ 5 Gebühren für Mitglieder

Mitgliedern kann die Möglichkeit gegeben werden, für den Zeitraum von maximal 18 Monaten eine Luftdruckpistole zur Verfügung gestellt zu bekommen. Diese Möglichkeit besteht, solange noch genügend Waffen für mögliche Probetrainings von Interessenten zur Verfügung stehen. Näheres regelt ein zwischen der Abteilungsleitung und dem Mitglied abzuschließender Leihvertrag. Voraussetzung für einen derartigen Vertrag ist der Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung.

Die Leihgebühr beträgt pro Monat 25,-- €. Bereits laufende Verträge werden nicht angepasst.

Mitglieder, die nicht an Meisterschaften teilnehmen, obwohl sie sich ausdrücklich zur Teilnahme gemeldet haben, müssen der Abteilung das angefallene Startgeld erstatten. Hiervon ausgenommen sind krankheitsbedingte (mit Attest belegte) und berufsbedingte Nichtteilnahmen.

§ 5a Trainings-, Standabgabe

Um einen Ausgleich zwischen aktiven und inaktiven/passiven Mitgliedern zu erreichen, wird eine sogenannte Trainingsabgabe eingeführt. Sie wird für die Nutzung des 25-Meter Stands pro Trainingsstunde erhoben.

Die Höhe der Abgabe wird jährlich durch die Abteilungsleitung festgelegt. Sie kann zwischen 1 € und 5 € betragen..

Die Höhe wird rechtzeitig vor Beginn eines Kalenderjahres per Mail und auf den Stand bekanntgegeben.

§ 6 Gebühren für Nichtmitglieder

Probetraining Luftpistole (ca. 45 Minuten) inkl. Munition	€ 15,--
Probetraining KK-Kurzwaffe (ca. 45 Minuten) ohne Munition	€ 30,--

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach der Abteilungsversammlung, auf welcher sie beschlossen wurde, in Kraft.

Diese Beitragsordnung wurde auf der außerordentlichen Abteilungsversammlung am Freitag, 24.11.2023 in Bonn-Bad Godesberg einstimmig beschlossen.

Bonn, 24.11.2023

Gez.

Ulrich Scheiper, Abteilungsleiter

